



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	13.04.2017	0563/17 - I/172
-------------------------------------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.04.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.05.2017		
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2017		

**Betreff:**

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

**Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.894.734,60 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 646.678,16 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Bilanzverlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 18.04.2017

gez. Kortlüke

### **Begründung:**

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 09.05.2017 gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 17.11.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das vierte Quartal 2016 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.